



Informationen & Anträge

Berechtigung Integrationskurs – *BAMF – (bis Ziel B1)

1. Personen mit *AE nach §24 & §25 AufenthG oder
2. Personen mit *AE nach §25b (Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG -„Chancen-Aufenthaltsrecht“)
3. Personen mit *AG
4. Personen mit Duldung nach §60a (Abschiebung ist aus humanitären Gründen unmöglich), §60c (Ausbildungsduldung) oder §60d (Beschäftigungsduldung) AufenthG.,

Anmeldung:

[Antrag Integrationskurs](#)

Berechtigung Berufssprachkurs DeuFöV (Deutschförderverordnung) – *BAMF – (ab Ziel A2)

1. Personen mit *AE oder Duldung §60a AufenthG.
2. Personen mit *AG oder Duldung, sofern sie kein Arbeitsverbot von der *ABH haben.
3. Personen die einen Integrationskurs nur mit A1 oder A2 abgeschlossen haben.

[Homepage BAMF - DeuFöV](#)

Anmeldung:

- a) Personen, die sich in einem Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis befinden, Kinder unter 6 Jahren haben (die betreut sind) oder sich mit einem nicht deutschen Zeugnis (wie beispielsweise einem Schulzeugnis), im Anerkennungsverfahren befinden stellen den Antrag direkt an das BAMF.

[Antrag für Beschäftigte](#) [Antrag für Auszubildende](#) [Antrag für "Erziehende" mit AG](#)
[Antrag für Personen, die Ihren ausländ. Berufsschulabschluss anerkennen lassen](#)

- b) Alle Anderen: Anmeldung bei der AA bzw. dem JC (Termin vereinbaren)

[Homepage Agentur/Jobcenter](#)

Berechtigung Sprachkurs *VwV Deutsch – *SM (bis Ziel B1) [VwV-Kurs]

1. Personen, die faktisch keinen Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen (*BAMF) haben. (z.B. Geduldete nach § 60b - ungeklärter Identität - oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, deren Dublin-Verfahren eingeleitet wurde.)
2. Personen, die Leistungen nach §1a AsylbLG erhalten, nehmen zunächst an der Maßnahme KiB (Kompetenz in Beschäftigung) der BEQUA gGmbH teil, mit der Option auf eine anschließende Teilnahme an einem Sprachkurs der VwV Deutsch.

[Homepage SM - VwV-Deutsch](#) [Homepage LRA-KA Sprachkurskoordination](#)

Anmeldung:

Schicken Sie den unterschrieben Antrag an die Sprachkurskoordination des Landkreises Karlsruhe.

Den Antrag finden Sie [hier](#).

E-Mail: amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

BEF Alpha – *KM – (Ziel A1)

Die Anmeldung erfolgt unabhängig des Aufenthalt-Status direkt beim Kursträger.

Diese Maßnahme

- wird derzeit nur vom Internationalen Bund Bruchsal angeboten.
 - ist i. d. R. nur für junge Erwachsene (bis ca. 27 Jahren) die alphabetisiert werden müssen.
- Kurslaufzeit: ca. ein Jahr (900 Unterrichtseinheiten + Praktikum bei einem Unternehmen)

[Homepage KM - BEF Alpha](#) [Homepage IB-BR](#)

Tipp: Durch die lange Kurslaufzeit ist diese Kursform besonders gut für Personen geeignet, denen das Lernen schwerer fällt. (z. B. Primäre Analphabeten – Personen ohne jegliche Schulbildung)

* ABH:	Ausländerbehörde	AE:	Aufenthaltsurlaubnis
AG:	Aufenthaltsgestattung	KM:	Kultusministerium
AA:	Agentur für Arbeit	JC:	Jobcenter
BAMF:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		
SM:	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration		
VwV Deutsch:	Verwaltungsvorschrift Deutsch		
LRA-KA:	Landratsamt Karlsruhe		
Kursko:	Sprachkurskoordination Landkreis Karlsruhe		